



Die unterzeichnenden BezirksrätInnen der SPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 27.09.2018 gemäß §104 WStV. folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden aufgefordert, die Berechnungsgrundlage für die Einrichtung von AnwohnerInnen-Parkplätzen abzuändern. Es soll nicht ein bestimmter Teilbereich des Bezirks, derzeit ein definiertes Teilgebiet des Bezirks mit einer Parkplatz-Auslastung von über 90%, sondern der gesamte Bezirk als Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

Begründung

Diese Regelung, der Nachweis einer Stellplatz-Auslastung von mindestens 90%, soll nicht wie derzeit auf bestimmte einzelne Gebiete im Bezirk bezogen sein, sondern für das gesamte Gebiet des Bezirks gelten. Damit wäre der Bezirk in der Einrichtung von AnwohnerInnen-Parkplätzen flexibler um Schwerpunkte setzen zu können.